

**Kontaktformular für Besucher der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Bamberg zu COVID-19**

Tag und Uhrzeit des Besuchs	
Name, Vorname	
E-Mail-Adresse oder Telefonnummer oder Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Begleitperson aus demselben Hausstand	

**Hinweis**

Personen, die Geruchs-/Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Schnupfen oder Halsschmerzen haben, werden gebeten, sich an die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle zu wenden. Ein Zutritt kann allenfalls fieberfreien Personen (unter 38°C) mit leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen gewährt werden. Zur Überprüfung können kontaktlose Fiebermessungen vorgenommen werden. Die Mitarbeiter/innen können bei Beobachtung der genannten Symptome auch fieberfreien Personen den Zutritt zur Geschäftsstelle verwehren.

Ich habe den vorstehenden Hinweis zur Kenntnis genommen (**bitte ankreuzen**)

Die weiteren Hinweise (u. a. zum Datenschutz) auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen.

Bamberg, den .....

.....  
Unterschrift

## Hinweise

Bitte denken Sie daran, die Rechtsanwaltskammer zu verständigen, falls Sie innerhalb der kommenden zwei Wochen positiv auf COVID-19 getestet werden sollten. Die Kontaktdaten finden Sie z. B. auf der Kammerhomepage unter <https://www.rakba.de>.

Auf diese Weise leisten Sie einen wichtigen Beitrag, die Verbreitung des neuartigen Coronavirus zu verlangsamen. Ziel ist es, die Belastung des Gesundheitssystems so gering wie möglich zu halten und die Versorgung schwer kranker Patienten sicherzustellen.

## Datenschutzhinweise

Diese Selbstauskunft und Ihre dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Geschäftsstelle der RAK Bamberg und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn Sie oder eine Ihrer Kontaktpersonen in der Geschäftsstelle innerhalb von drei Wochen ab dem Zeitpunkt Ihres heutigen Besuches positiv auf COVID-19 getestet werden sollten. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Falle auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden. Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und eventuelle Datenverwendung dienen also ausschließlich Ihrem und dem Gesundheitsschutz möglicher Kontaktpersonen. Sofern wir im Einzelfall Gesundheitsdaten erheben (z. B. durch Fiebermessen), dient dies dazu, potenziell infizierte Personen zu identifizieren und eine Entscheidung über deren Einlass herbeizuführen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von Gesundheitsdaten ist Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, 4 und 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a BayDSG. Soweit darüber hinaus personenbezogene Daten verarbeitet werden, die nicht Gesundheitsdaten sind, ist Rechtsgrundlage hierfür Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 1 Abs. 3 BayIfSMV bzw. sofern Sie freiwillig mehrere Kontaktinformationen angeben Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a DSGVO.

Die Daten werden spätestens vier Wochen nach Ihrem heutigen Besuch gelöscht. Gesundheitsdaten werden grundsätzlich nicht gespeichert, es sei denn, sie dienen in einem Verfahren als Entscheidungsgrundlage.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der RAK Bamberg finden Sie auf der Kammerhomepage unter <https://www.rakba.de>. Haben Sie keinen Zugang zu dieser Internetseite, können Sie sich auch schriftlich oder telefonisch an die Kammergeschäftsstelle wenden.

Hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen als einer betroffenen Person die nachfolgend genannten Rechte gemäß Art. 15 ff. DSGVO zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO). Das Recht auf Löschung besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO).
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie haben darüber hinaus das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Art. 51 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde für bayerische öffentliche Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz: Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München.